

Mandatsbedingungen

(Stand: 30.07.2025)

1. Geltungsbereich

Diese Mandatsbedingungen regeln alle gegenwärtigen und zukünftigen Mandatsverhältnisse zwischen der **Lichtenstern & Partner mbB Rechtsanwälte Steuerberater** (nachfolgend: *Lichtenstern & Partner mbB*) und dem jeweiligen **Auftraggeber**, einschließlich verbundener Unternehmen im Sinne von § 15 AktG, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

2. Zustandekommen und Inhalt des Mandats

- a. Das Mandat kommt durch eine mündliche oder schriftliche Beauftragung und deren Annahme durch Lichtenstern & Partner mbB zustande. Eine Beauftragung in Textform genügt. Für Rechtsmittel- oder Rechtsbehelfsverfahren ist eine ausdrückliche zusätzliche Beauftragung erforderlich.
- b. Die Mandatierung erfolgt unabhängig von einer etwaigen Deckungszusage durch eine Rechtsschutzversicherung. Die Einholung einer solchen liegt in der Verantwortung des Auftraggebers. Eine Beauftragung zur Korrespondenz mit der Versicherung ist gesondert und kostenpflichtig zu vereinbaren.
- c. Telefonische Auskünfte und Erklärungen entfalten nur dann rechtliche Wirkung, wenn sie durch Lichtenstern & Partner mbB in Textform bestätigt werden.
- d. Die Vertragssprache ist Deutsch. Bei fremdsprachiger Kommunikation übernimmt Lichtenstern & Partner mbB keine Haftung für Übersetzungsfehler, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- e. Alle Erklärungen eines von mehreren Auftraggebern gelten für und gegen alle, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Widersprüchliche Weisungen berechtigen zur Mandatsniederlegung.
- f. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einverstanden.

3. Honorar und Zahlungsbedingungen

- a. Die Vergütung richtet sich nach dem **RVG**, der **StBVV** oder einer schriftlich geschlossenen **Vergütungsvereinbarung**. Etwaige Auslagen sind zusätzlich zu erstatten.
- b. Lichtenstern & Partner mbB kann bei Mandatsbeginn einen angemessenen Vorschuss verlangen (§ 9 RVG), auch bei Stundensatzvereinbarungen.
- c. Rechnungen gelten als anerkannt, wenn ihnen nicht innerhalb von **14 Tagen** ab Zugang in Textform widersprochen wird. Innerhalb dieser Frist kann Einsicht in zugrunde liegende Dokumente nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.
- d. Rechnungen sind sofort fällig und können in Textform übermittelt werden. Eine qualifizierte elektronische Signatur i.S.d. § 126a BGB ist nicht erforderlich.
- e. Eingehende Zahlungen – gleich von wem – dürfen mit offenen Honorarforderungen verrechnet werden. Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte gelten insoweit als erfüllungshalber an Lichtenstern & Partner mbB abgetreten.

4. Haftungsbeschränkung und Haftungszuweisung

- a. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestversicherungssumme in Höhe von **€ 10.000.000** je Schadensfall beschränkt. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
- b. Sollte ein höheres Risiko vorliegen, hat der Auftraggeber dies rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Auf Wunsch kann eine höhere Deckung gegen Kostenübernahme vereinbart werden.
- c. Eine gesamtschuldnerische Haftung trifft primär den jeweils federführenden Ansprechpartner.
- d. Eine wirtschaftliche Bewertung oder Erfolgsgarantie kaufmännischer Entscheidungen ist nicht Gegenstand der Rechtsberatung. Hierzu ist ggf. gesondert fachlicher Rat einzuholen.

5. Verjährung

Sämtliche Ansprüche gegen Lichtenstern & Partner mbB verjähren – soweit gesetzlich zulässig – in **drei Jahren** ab Anspruchsentstehung, spätestens drei Jahre nach Beendigung des Mandats.

6. Kostenhinweise

- a. In arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung durch die unterliegende Partei.
- b. Bei Erstattungsansprüchen gegenüber Gegnern besteht lediglich Anspruch auf die gesetzlichen Gebühren nach RVG, auch wenn vertraglich höhere Vergütungen vereinbart wurden.
- c. Die Geltendmachung eines Teilbetrags einer Forderung hemmt nicht die Verjährung weiterer Teile oder etwaiger Regressansprüche gegenüber Dritten.

7. Datenschutz und Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

- a. Lichtenstern & Partner mbB setzt zur Mandatsbearbeitung KI-Systeme gemäß der **EU-Verordnung (EU) 2024/1689 (AI Act)** ein.
- b. Der Einsatz erfolgt ausschließlich nach Maßgabe von **DSGVO, BDSG** sowie berufsrechtlicher Vorgaben.
- c. Die eingesetzten Systeme gewährleisten **Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Datensicherheit**.
- d. Über den Einsatz von KI wird der Mandant hiermit informiert. Ein Widerspruch kann zur Einschränkung oder zum Ausschluss automatisierter Verarbeitung führen.

8. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis ist **86899 Landsberg am Lech**.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem Zweck am nächsten kommt.

Kenntnis genommen und einverstanden:

Ort....., den

.....
(Unterschrift Auftraggeber)